

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der
Fraktion DIE GRÜNEN**
— Drucksache 10/3645 —

Förderung umweltverträglicher Verkehrsmittel (II)
hier: Maßnahmen gegen überhöhte Geschwindigkeiten durch
Lastkraftwagen

A. Problem

Die Bundesregierung soll dazu aufgefordert werden, für Lastkraftwagen eine Ausrüstungspflicht mit Geschwindigkeitsreglern vorzusehen, die gewährleisten, daß eine Höchstgeschwindigkeit von 85 km/h nicht überschritten wird. Außerdem sollen jährlich stichprobenartig Fahrtenschreiberkontrollen durchgeführt werden. Auch auf Außerortsstraßen sollen geeignete Maßnahmen gegen die Überschreitung der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h getroffen werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Der Vertreter der Fraktion DIE GRÜNEN besteht auf Annahme des Antrags.

D. Kosten

entfallen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 10/3645 — abzulehnen.

Bonn, den 18. Juni 1986

Der Ausschuß für Verkehr

Lemmrich **Kretkowski**
Vorsitzender Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Kretkowski

Der Antrag in Drucksache 10/3645 wurde in der 169. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. Oktober 1985 dem Verkehrsausschuß federführend sowie dem Innenausschuß zur Mitberatung überwiesen. Der Verkehrsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 18. Juni 1986 behandelt.

Ziel des Antrags ist folgendes:

1. Für alle Lastkraftwagen soll eine Ausrüstungspflicht mit Geschwindigkeitsreglern eingeführt werden, durch die gewährleistet wird, daß eine Höchstgeschwindigkeit von 85 km/h nicht überschritten wird.
2. Es sollen jährlich stichprobenweise Fahrten-schreiberkontrollen in den Betrieben durchgeführt werden.
3. Auch für den Bereich von Landstraßen, wo eine Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h vorgeschrieben ist, sollen Maßnahmen getroffen werden, die

ein Überschreiten dieser Höchstgeschwindigkeit vermindern.

Der Verkehrsausschuß hat den Antrag mit Stimmenmehrheit gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt. Er ist der Auffassung, daß über die Einführung einer Ausrüstungspflicht mit Geschwindigkeitsreglern für Lastkraftwagen nur auf europäischer Ebene entschieden werden kann. Ein nationaler Alleingang würde die ohnehin bestehenden Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der deutschen Verkehrswirtschaft noch weiter verstärken. Eine Fahrgeschwindigkeit bis zu 85 km/h wäre überdies z. B. bei Nebel und Glatteis bei weitem zu hoch; die Geschwindigkeit muß vielmehr von Fall zu Fall an die Witterungs- und Straßenverhältnisse angepaßt werden. Fahrten-schreiberkontrollen in den Betrieben fallen in die Zuständigkeit der Länder.

Der Verkehrsausschuß empfiehlt daher in Übereinstimmung mit dem mitberatenden Innenausschuß Ablehnung des Antrags.

Bonn, den 18. Juni 1986

Kretkowski
Berichterstatter